



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die
Beteiligten des Verfahrens
gem. § 9 Abs. 1 ROG

gemäß Verteiler

**Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Aachen - Umwandlung eines Allgemeinen
Freiraum- und Agrarbereiches in einen Gewerbe- und
Industrieansiedlungsbereiches, Stadt Düren-**

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz
(ROG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Düren hat mit Schreiben vom 05.07.2018 die Änderung des
Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen angeregt.

Beabsichtigt ist die Umwandlung eines Allgemeinen Freiraum- und
Agrarbereiches (AFBA) in ein Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich
(GIB). Im Gegenzug soll eine derzeit als GIB dargestellte Fläche in
unmittelbarer Nähe der AFBA Fläche auf dem Gebiet der Stadt Düren
geändert werden. Der Planbereich umfasst eine Gesamtfläche von 22,6
ha.

Die Stadt Düren möchte mit der Ausweisung der Gewerbegebietsfläche
dem konstant steigenden Bedarf gewerblicher Flächen begegnen und
neue Gewerbegebiete errichten. Durch den Neubau der Bundesstraße
56n erlangt die Fläche im gesamtstädtischen Kontext ein stärkeres
Gewicht für die gewerbliche Entwicklung. Teile eines Allgemeinen
Freiraum- und Agrarbereiches zum Teil mit einem Bereich für den Schutz
der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung überlagert, sollen in

Datum: 12.06.2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
32/61.6.2-2.12-21

Auskunft erteilt:
Dez.32

regionalplanung@brk.nrw.de
Zimmer: K 727
Telefon: (0221) 147 - 2356
Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

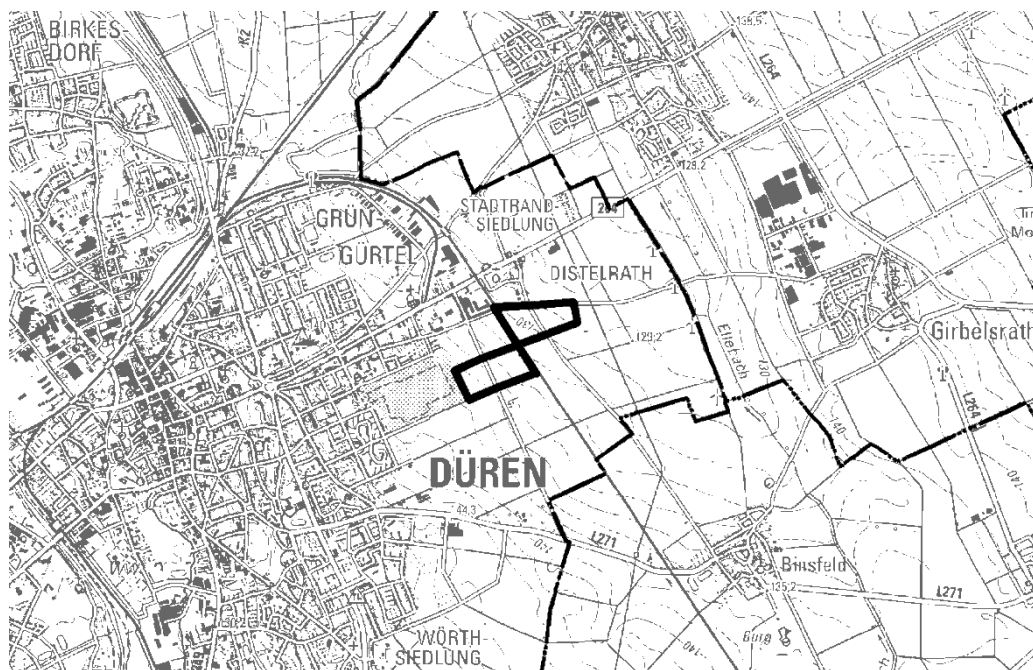
poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



einen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) umgewandelt werden. Das Gebiet wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt, ebenso die nordöstlich angrenzende Tauschfläche. Die Tauschfläche, derzeit im Regionalplan als Gewerbe- und Industriebereich dargestellt, soll in einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich umgewandelt werden. Voraussetzung für den Flächentausch auf dem Gebiet der Stadt Düren ist die Änderung der Darstellung im Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Aachen.

Lage des Änderungsbereiches

Bereich der geplanten Änderung auf dem Gebiet der Stadt Düren



Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Maßstab 1:50.000

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) frühzeitig über die zuvor dargestellten Planungsabsichten unterrichten.

Zugleich bitten wir Sie, im Sinne des § 9 Absatz 1 Sätze 2 und 3 ROG, uns bis zum

03. Juli 2019



Datum: 12.06.2019
Seite 3 von 3

die Ihnen bereits vorliegenden Hinweise aus Ihrem Geschäftsbereich, die für die oben geschilderte Regionalplanänderung von Belang sind, zu übermitteln.

Bitte teilen Sie uns mit, welche Planungen und Maßnahmen Sie beabsichtigen oder bereits eingeleitet haben, die für die oben genannte Planaufstellung bedeutsam sein können. Geben Sie dabei bitte auch deren zeitliche Perspektive an. Um die besten verfügbaren Daten für unsere planerische Abwägung sicherzustellen, bitten wir Sie weiter, uns über Aspekte, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, zu informieren.

Ihre Rückmeldung senden Sie bitte vorzugsweise in digitaler Form an

regionalplanung@brk.nrw.de

Bitte beachten Sie bei einer Rückmeldung per E-Mail, in der Betreffzeile Ihrer E-Mail, nur die Kurzbezeichnung – **FU Düren** – einzutragen. Dies erleichtert die technische Weiterverarbeitung erheblich.

Bei fachlichen Rückfragen zu diesem Verfahren wenden Sie sich bitte an

Herrn Ulmen (Dez. 32), 0221-147-2397

Sofern wir von Ihnen bis zum genannten Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten haben, gehen wir davon aus, dass Ihnen – derzeit – keine entsprechenden Informationen vorliegen. Eine Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Dieser Informationsaustausch erfolgt unabhängig von Ihrer Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt im offiziellen Beteiligungsverfahren nach § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 19 Landesplanungsgesetz NRW zu dem noch zu erstellenden Planentwurf Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Regionalplanungsbehörde